

EO10400 07. Okt. 2025

LANDESHAUPTSTADT



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion CDU

30. September 2025

Anfrage der Fraktion CDU-Rathausfraktion vom 03.09.2025, Nr. 274/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 25-V-01-0013

Schwimmbäder

Die im letzten Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport zum Antrag 25-F-22-0068 gestellten Fragen wurden von Oberbürgermeister Mende in der Sitzung nur sehr oberflächlich beantwortet. Eine umfassende Beantwortung aller Fragen hat nicht stattgefunden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Hygienische Zustände in den Wiesbadener Schwimmbädern aufgrund mangelnder Einhaltung der Duschpflicht durch Badegäste.

A) Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um die Einhaltung der Haus- und Badeordnung hinsichtlich der Duschpflicht sicherzustellen?

B) Inwiefern ist bekannt, dass Gäste verschwitzt und ohne vorheriges Duschen ins Becken steigen?

C) Wie oft erfolgen personelle Kontrollen bzw. Ermahnungen durch Aufsichtspersonal?

D) Welche zusätzlichen Maßnahmen wären kurzfristig umsetzbar, z. B.:

- Deutlichere Beschilderung an Duschen
- Lautsprecherdurchsagen zur Erinnerung an Hygieneregeln
- Flyer oder Aushänge zu hygienischen Gründen
- Gezielte Einzelansprachen bei personeller Möglichkeit?

2. Einhaltung der Haus- und Badeordnung

A) Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sicherzustellen (einschließlich Vorgehen bei Verstößen, Sanktionen, Personalstrategie und Dokumentation)?

B) Wie wird bei wiederholter Nichteinhaltung durch Einzelpersonen oder Gruppen vorgegangen (gibt es Eskalationsstufen und sind einheitliche Regelungen in den Wiesbadener Freibädern vorgesehen)?

C) Wie wird sichergestellt, dass Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt im Wasser sind (welche Rolle kann das Personal einnehmen und welche Informations- oder Kontrollmaßnahmen gibt es gegenüber Erziehungsberechtigten)?

D) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant oder denkbar, um die Sicherheit, insbesondere von Kindern, weiter zu verbessern? Könnte die erfolgreich getestete Videoüberwachung im Schwimmbad Kleinfeldchen die Situation verbessern?

3. Späte Saisoneroöffnung in Wiesbaden im Vergleich zu anderen Kommunen.

A) Warum beginnen die Freibäder in Wiesbaden ihre Saison im Vergleich zu anderen Kommunen (z. B. Mainz-Mombach, Rüsselsheim oder Bad Kreuznach ab 1. Mai) relativ spät?

B) Könnte die Stadt künftig eine frühere Öffnung bereits ab Anfang Mai (zumindest für ein Freibad) realisieren?

4. Tarifstruktur für Früh- und Spätschwimmer und täglicher Badebeginn

A) Wie bewertet der Magistrat die Nachfrage nach einem solchen Angebot?

B) Besteht die Möglichkeit zur Wiedereinführung oder Anpassung des Tarifs (z. B. vergünstigter Eintritt in der Zeit von 7 bis 9 Uhr sowie ab 17 Uhr)?

C) Besteht die Möglichkeit einer früheren täglichen Öffnungszeit für die Freibäder Kallebad und Maaraue (Gesamtes Bad ab 10 Uhr) und Kleinfeldchen (Schwimmerbecken ab 9 Uhr)?

5. Betriebszuverlässigkeit und kurzfristige Schließungen

A) Wie häufig kam es in den Saisons 2023-2025 zu kurzfristigen oder unangekündigten Schließungen von Bädern? Bitte um Aufstellung einer Liste für alle Wiesbadener Schwimmbäder.

B) Wie ist die derzeitige Informationspraxis bei Schließungen - etwa aufgrund von Veranstaltungen, schlechtem Wetter oder Personalengpässen?

C) Warum wurde das Opelbad beispielsweise am 24. Juni 2025 wegen einer Veranstaltung des Deutschen Ärztetages erst unmittelbar vorher geschlossen, ohne dass eine rechtzeitige Information auf der Website oder durch Aushang erfolgte?

D) Welche Maßnahmen sind geplant, um Besucherinnen und Besucher künftig mindestens 24 Stunden im Voraus über Betriebsänderungen oder Schließungen zu informieren?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Hygienische Zustände in den Wiesbadener Schwimmbädern

Die hygienische Unbedenklichkeit des Badewassers wird durch die technische Aufbereitung sichergestellt. In allen Bädern gilt zudem die Haus- und Badeordnung mit der darin festgelegten Duschpflicht vor dem Schwimmen. An den Duschen sowie an den Zugängen zu den Becken sind teilweise entsprechende Hinweisschilder angebracht. Das Aufsichtspersonal weist Badegäste im Rahmen der Möglichkeiten auf Verstöße hin.

Es ist bekannt, dass einzelne Gäste gelegentlich ohne vorheriges Duschen die Becken nutzen. Dies wird vom Personal registriert, kann jedoch aufgrund der hohen Besucherzahlen nicht lückenlos kontrolliert werden.

Kontrollen und Ermahnungen erfolgen situativ im täglichen Betrieb. Eine systematische Erfassung der Häufigkeit findet nicht statt, da die Hauptaufgabe der Aufsichten die Sicherheit im Wasser ist.

Als kurzfristig umsetzbare Maßnahmen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- deutlichere Beschilderung und Piktogramme an den Duschen (teilweise bereits umgesetzt),
- ergänzende Lautsprecherdurchsagen, die jedoch zurückhaltend eingesetzt werden müssen (Lärmschutz, Akzeptanz),
- individuelle Ansprache von Gästen, soweit die Personalkapazität dies zulässt.

2. Einhaltung der Haus- und Badeordnung allgemein

Die Haus- und Badeordnung ist in allen Einrichtungen ausgehängt und verbindliche Grundlage des Zutritts. Das Aufsichtspersonal weist Badegäste im Rahmen seiner Aufgaben bei Verstößen unmittelbar darauf hin. Bei wiederholtem Fehlverhalten können Gäste aus dem Bad verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen wird durch die Betriebsleitung ein Hausverbot ausgesprochen. Damit besteht ein abgestuftes Eskalationsverfahren, das in allen Bädern einheitlich zur Anwendung kommt und mit dem Rechtsamt der LHW abgestimmt ist.

Im Hinblick auf die Aufsichtspflicht über Kleinkinder unter 7 Jahren ist festzuhalten, dass die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt. Das Personal weist Eltern regelmäßig darauf hin, dass Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt im Wasser sein dürfen. Zusätzliche Hinweisschilder in den Kleinkinderbereichen verdeutlichen diese Pflicht.

Technische Assistenzsysteme:

Lynxight wird bereits zu Testzwecken im Nichtschwimmerbereich des Freibades Kleinfeldchen eingesetzt. Es handelt sich hierbei nicht um eine klassische Videoüberwachung, sondern um ein KI-gestütztes Assistenzsystem zur Unterstützung der Wasseraufsicht. Die Technik analysiert Bewegungsmuster im Wasser in Echtzeit und kann so das Aufsichtspersonal bei der frühzeitigen Erkennung von Gefahrensituationen unterstützen.

3. Saisoneroöffnung der Freibäder

Die spätere Saisoneroöffnung der Wiesbadener Freibäder im Vergleich zu anderen Kommunen hängt im Wesentlichen mit dem erforderlichen Personaleinsatz und der Wetterlage und der daraus resultierenden Besucherzahl zusammen. Solange die Hallenbäder noch in Betrieb sind, stehen die notwendigen Fachkräfte nicht in vollem Umfang für den Freibadbetrieb zur Verfügung. Darüber hinaus steigen Energie- und Betriebskosten bei einer sehr frühen Öffnung erheblich, insbesondere bei unbeständigem Maiwetter (Nachttemperaturen von 8-11 Grad). Lediglich das Opelbad und das Nichtschwimmerbecken im Kleinfeldchen können fossil beheizt werden.

Eine frühere Öffnung ab Anfang Mai wäre grundsätzlich möglich, wenn ein Freibad priorisiert würde. Voraussetzung hierfür wären jedoch zusätzliches Personal sowie die Übernahme deutlich höherer Betriebskosten bei unstemem Wetter.

4. Tarifstruktur für Früh- und Spätschwimmer sowie Öffnungszeiten

Die Möglichkeit eines Frühschwimmertarifs besteht derzeit nicht, da in den Freibädern kein Auslassdrehkreuz installiert ist. Ein Abendtarif wäre technisch umsetzbar, würde jedoch eine komplexere Preisstruktur erfordern. Die Tarifstruktur wurde in den vergangenen Jahren bewusst vereinfacht, um sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine höhere Übersichtlichkeit zu erreichen. Grundlage hierfür war ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Mit der mattiaquaCard steht den Badegästen bereits ein flexibles Rabattsystem zur Verfügung, das beim Eintritt in alle Bäder eingesetzt werden kann. Je nach Aufladung können Ermäßigungen von bis zu 20 % gewährt werden. Dieses Angebot bietet den Gästen die Möglichkeit, unabhängig von Uhrzeit oder Besuchsfrequenz eine finanzielle Entlastung zu erhalten.

Tarifmodelle sind an das Kassensystem (HKS) gebunden; Anpassungen sind daher nur durch Programmierung möglich. Eine vergünstigte Eintrittsregelung ab 17 Uhr wäre technisch darstellbar, müsste jedoch vor einer Einführung betriebswirtschaftlich geprüft werden.

Hinsichtlich der täglichen Öffnungszeiten gilt:

- Kallebad und Maaraue öffnen derzeit um 10 Uhr. Eine frühere Öffnung wäre nur mit zusätzlichem Personal möglich und ist aufgrund der geringen Auslastung in den frühen Morgenstunden betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Kleinfeldchen: Das Schwimmerbecken öffnet aktuell um 9 Uhr. Eine Ausweitung auf 7 Uhr wäre grundsätzlich möglich, würde jedoch zusätzliche Personalkosten und Anpassungen in den Dienstplänen erfordern.
- Opelbad: Dieses Freibad ist bereits ab 7 Uhr geöffnet und bietet damit die früheste Öffnungszeit im Wiesbadener Bäderangebot.

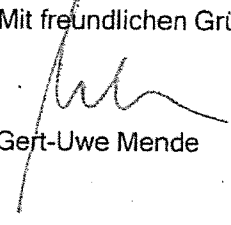
5. Betriebszuverlässigkeit und kurzfristige Schließungen

Kurzfristige (Teil-)Schließungen traten in den Saisons 2023 bis 2025 in allen Bädern vor allem aufgrund von Witterungseinflüssen wie Gewitter, Blitzes oder Sturm sowie infolge technischer Störungen auf. Das Freibad Maaraue war im Juni 2024 von einer zweiwöchigen

Schließung wegen Hochwasser betroffen. Eine vollständige Liste der Schließungshäufigkeit liegt nicht vor.

Die derzeitige Informationspraxis erfolgt über Aushänge vor Ort, Meldungen auf der Website, die Social-Media-Kanäle der Stadt Wiesbaden sowie teilweise über Pressehinweise. Sämtliche bekannten Änderungen werden frühestmöglich veröffentlicht. Einschränkungen ergeben sich lediglich dann, wenn kurzfristige Ereignisse wie Personalausfälle, technische Störungen oder Wetterumschwünge keine längere Vorlaufzeit zulassen. Im Fall der Schließung des Opelbades am 24. Juni 2025 anlässlich des Deutschen Ärztetages wurde die Information rechtzeitig bekannt gegeben und über die Homepage und Aushänge veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende